

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: iShares Inclusion and Diversity UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ZI6SE6MOVEEG11

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● ☐ Ja

● ○ ✓ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☐ Es **werden** damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

✓ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds wird passiv verwaltet und ist bestrebt, folgende ökologische und soziale Merkmale zu bewerben, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des FTSE All-World Large/Mid Custom Diversity & Inclusion Equal Weight Index, nachbildet:

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden;
2. Ausschluss von Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen haben oder die Gefahr eines solchen Verstoßes besteht;
3. Engagements in Unternehmen, die sich durch ein hohes Maß an Vielfalt, Inklusion und Mitarbeiterentwicklung sowie wenig gemeldete Kontroversen auszeichnen.

Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die Auswahl von Bestandteilen des Referenzindex des Fonds bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt (wie nachstehend beschrieben).

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die an bestimmte Aktivitäten beteiligt sind, von denen angenommen wird, dass sie negative ökologische oder soziale Auswirkungen haben. Der Ausschluss von Emittenten aus dem Referenzindex erfolgt auf Grundlage ihrer Beteiligung an folgenden Geschäftsfeldern/Aktivitäten (oder damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten):

- umstrittene Waffen
- Kleinwaffen
- Tabak
- Kraftwerkskohle
- Ölsande

Was eine „Beteiligung“ an einer beschränkten Aktivität jeweils bedeutet, wird vom Indexanbieter definiert. Diese kann auf dem Prozentsatz des Umsatzes, einer festgelegten

Gesamtumsatzschwelle oder einer Verbindung mit einer beschränkten Aktivität, unabhängig vom damit erzielten Umsatz, basieren.

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Normen und Standards sind in den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und den ihnen zugrunde liegenden Übereinkommen verankert.

Die Kandidatengruppe börsennotierter Unternehmen wird dann so verfeinert, dass von den verbleibenden Wertpapiere nur diejenigen einbezogen werden, für die zum Neugewichtungstag ein Diversity and Inclusion Rating Score (D&I-Score) verfügbar ist. Der Indexanbieter misst die Leistung in den Bereichen Vielfalt und Inklusion anhand einer Reihe von Kennzahlen, die jeweils einem von vier Prinzipien zugeordnet sind, die vom Indexanbieter festgelegt wurden: (i) Vielfalt, (ii) Inklusion, (iii) Mitarbeiterentwicklung und (iv) gemeldete Kontroversen. Nur die Unternehmen, für die der D&I-Score verfügbar ist, kommen für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage. Die Unternehmen werden dann in absteigender Reihenfolge nach ihrem D&I-Score eingestuft, wobei die obersten 100 für die Aufnahme in den Referenzindex ausgewählt werden. Es ist möglich, dass die Anzahl der Bestandteile des Referenzindex unter 100 liegt, wenn es notwendig ist, Bestandteile zwischen Neugewichtungen zu entfernen, da diese gegen die benannten Involvement-Screens verstoßen.

Wo Sie genauere Informationen zur Methode des Referenzindex erhalten können, erfahren Sie im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“ (weiter unten).

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Referenzindex:

1. Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden, wie vorstehend beschrieben (siehe „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
2. Ausschluss von Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen haben (siehe Erläuterung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).
3. Das Engagement in Unternehmen, die ein hohes Maß an Vielfalt, Inklusion und Mitarbeiterentwicklung sowie wenig gemeldete Kontroversen aufweisen und
4. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie in nachstehender Tabelle angegeben (siehe „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“).

Der Indexanbieter wendet die ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index an. Bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet. Falls das Fondsportfolio zwischen den Neugewichtungen des Index einem oder mehreren dieser Merkmale nicht mehr entspricht, wird das Fondsportfolio bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) der nächsten Neugewichtung des Index seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet. Darüber hinaus werden die aktuellen Bestandteile des Referenzindex vierteljährlich auf ihre Beteiligung an schwerwiegenden ESG-Kontroversen und die Einhaltung internationaler Normen und Grundsätze überprüft, und Emittenten, die nicht mehr zulässig sind, werden im relevanten Quartal entfernt. Ausgeschlossene Unternehmen werden im Referenzindex bis zur nächsten jährlichen Neugewichtung nicht ersetzt.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltige Investitionen zu investieren.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da der Fonds sich nicht verpflichtet hat, in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar, da der Fonds sich nicht verpflichtet hat, in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar, da der Fonds sich nicht verpflichtet hat, in nachhaltigen Investitionen anzulegen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja
☐ Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er den Referenzindex nachbildet, der bei der Auswahl von Indexbestandteilen auch gewisse ESG-Kriterien anwendet. Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in der nachstehenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet sind, bei jeder Neugewichtung des Index als Teil der Auswahlkriterien des Referenzindex berücksichtigt werden sollen.

Der Jahresbericht des Fonds wird auch Angaben zu den nachstehend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren enthalten.

	Wichtigste nachteilige Auswirkungen Beschreibung	Auswahlkriterien Referenzindex			
		Ausschluss von Emittenten, die % ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle und der Förderung fossiler Brennstoffe beziehen	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score	Ausschluss von Emittenten, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	Ausschluss von Emittenten, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung stehen
Treibhausgas (THG)-Emissionen	1. (a) THG-Emissionen (Scope 1/2)				
	1. (b) THG-Emissionen (Scope 3)				
	2. CO2-Fußabdruck				
	3. THG-Emissionsintensität				
	4. % an fossilen Brennstoffen	X			
	5. % an nicht erneuerbarer / erneuerbarer Energie				
Biodiversität	6. Energieverbrauch pro klimaintensivem Sektor				
	7. Nachteilige Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität		X		
Wasser	8. Emissionen in Wasser		X		
Abfall	9. Gefährliche Abfälle		X		
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze		X	X	
	11. Überwachungsprozess UNGC und OECD				
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle				
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen				
	14. Umstrittene Waffen				X



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Anlagepolitik des Fonds besteht in der Anlage in einem Portfolio aus Aktienwerten, das soweit möglich und praktikabel aus Titeln besteht, die im Referenzindex enthalten sind, der bei der Auswahl von Indexbestandteilen auch gewisse ESG-Kriterien anwendet. Die Indexmethode des Referenzindex ist vorstehend beschrieben (siehe „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Der Fonds strebt die Nachbildung der Bestandteile des Referenzindex an, indem er soweit möglich und praktikabel alle im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex hält.

Durch die Investition in die Bestandteile des Referenzindex ermöglicht die Anlagestrategie dem Fonds, die vom Indexanbieter für den Referenzindex festgelegten ESG-Anforderungen zu erfüllen. Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den Anforderungen entsprechen sollten, kann der Fonds diese nur noch so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Die Strategie kommt bei jeder Neugewichtung des Fonds anlässlich der Neugewichtung seines Referenzindex zur Anwendung.

Unternehmensführungsprozesse

Der Anlageverwalter unterzieht die Indexanbieter einer Sorgfaltsprüfung und steht mit ihnen in ständigem Dialog bezüglich der Indexmethoden, einschließlich ihrer Bewertung nach den in der Offenlegungsverordnung dargelegten Kriterien einer guten Unternehmensführung, die u. a. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, umfassen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds bestehen in der Anlage in einem Portfolio aus Aktienwerten, das soweit möglich und praktikabel den Bestandteilen des Referenzindex sowie dessen ESG-Merkmalen entspricht.

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese nur so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen verpflichtenden Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen des Fonds reduziert wird.

Der Referenzindex des Fonds zielt darauf ab, die Anzahl der Bestandteile des anfänglichen Anlageuniversums durch die Anwendung der ESG-Auswahlkriterien zu reduzieren. Bei der Auswahl der Bestandteile des Referenzindex wendet bzw. strebt der Indexanbieter jedoch keinen Mindestsatz für die Reduktion an.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Methode des Referenzindex sieht auch Überprüfungen im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung vor.

Der Indexanbieter wendet Filter, Screenings und Analysen von Kontroversen im Zusammenhang mit den Unternehmen im Index an. Der Indexanbieter kann dabei Kontroversen im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität und Korruption, Betrug, illegalen Geschäftspraktiken, Menschenrechtsfragen, Arbeitskonflikten, Sicherheit am Arbeitsplatz, katastrophalen Unfällen und Umweltkatastrophen berücksichtigen. Unternehmen können aus dem Referenzindex entfernt werden, wenn der Indexanbieter feststellt, dass sie an schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt sind. Der Referenzindex schließt ferner Unternehmen aus, die als mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht vereinbar eingestuft sind (siehe Beschreibung im vorstehenden Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“).

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



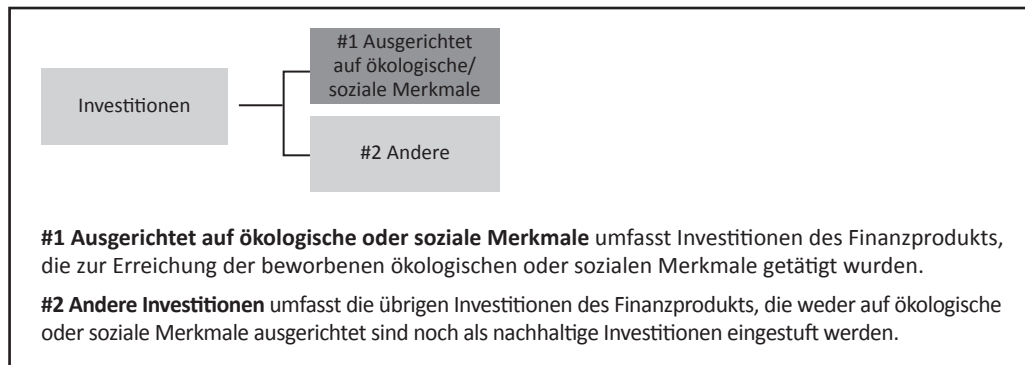
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds ist bestrebt, in einem Portfolio von Wertpapieren anzulegen, die – soweit möglich und praktikabel – den Bestandteilen des Referenzindex entsprechen.

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt, die im Referenzindex enthalten sind. Somit wird bei (bzw. so bald wie möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet, sodass mindestens 80 % der Vermögenswerte des Fonds mit den ESG-Merkmalen des Referenzindex (wie bei dieser Neugewichtung festgelegt) übereinstimmen.

Falls eine oder mehrere Anlagen nicht mehr den ESG-Anforderungen des Referenzindex entsprechen sollten, kann der Fonds diese so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere kein Bestandteil des Referenzindex mehr sind und es (nach Dafürhalten des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in anderen Investitionen anlegen („#2 Andere Investitionen“).



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann Derivate zu Anlagezwecken und zum effizienten Portfoliomanagement in Verbindung mit den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen einsetzen. Wenn der Fonds Derivate zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale einsetzt, beziehen sich alle vorstehend erwähnten ESG-Ratings oder -Analysen auf die zugrunde liegende Anlage.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

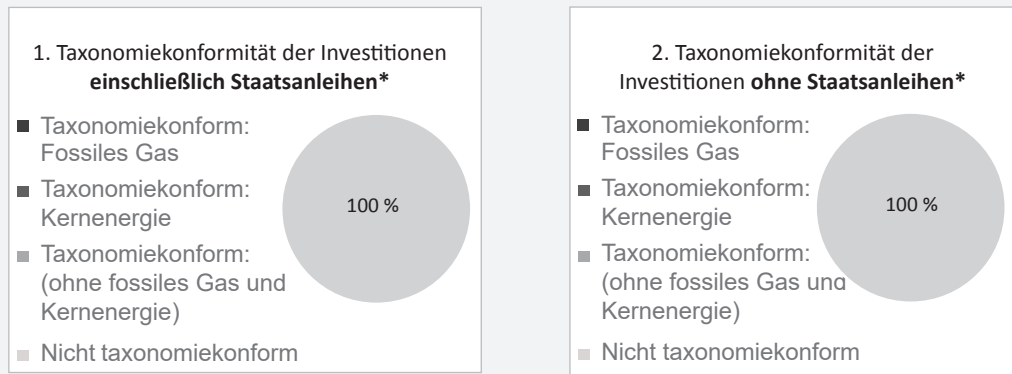
Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel anzulegen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit Blick auf die EU-Taxonmiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonmie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0% seines Vermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonmie zu investieren.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonmie konform sind?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel anzulegen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in sozial nachhaltigen Investitionen anzulegen.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Andere Investitionen können Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate umfassen. Solche Anlagen können nur zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden, mit Ausnahme von Derivaten zur Währungsabsicherung für jede währungsabgesicherte Anteilklasse.

Alle vom Indexanbieter angewandten ESG-Ratings oder Analysen gelten ausschließlich für vom Fonds eingesetzte Derivate in Zusammenhang mit den einzelnen Emittenten. Derivate, denen Finanzindizes, Zinssätze oder Deviseninstrumente zugrunde liegen, werden nicht auf ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen überprüft.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der Fonds ist bestrebt, die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem er die Wertentwicklung seines Referenzindex, des FTSE All-World Large/Mid Custom Diversity & Inclusion Equal Weight Index, nachbildet, der die ESG-Auswahlkriterien des Indexanbieters beinhaltet.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Bei jeder Neugewichtung des Index wendet der Indexanbieter die ESG-Auswahlkriterien auf sein Anfangsuniversum an, um Emittenten auszuschließen, die nicht den besagten ESG-Auswahlkriterien entsprechen.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Bei (bzw. so bald wie angemessen möglich und praktikabel nach) jeder Neugewichtung des Index wird auch das Portfolio des Fonds seinem Referenzindex entsprechend neu gewichtet.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Infolge der Anwendung der ESG-Auswahlkriterien des Referenzindex wird das Portfolio des Fonds voraussichtlich im Vergleich zum FTSE All-World Large/Mid Custom Index, einem breiten, aus Aktienwerten zusammengesetzten Marktindex, reduziert.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Die Methode des Referenzindex des Fonds finden Sie unter folgendem Link auf der Website des Indexanbieters: FTSE Russell Custom Index Methodologies | LSEG



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere spezifische Angaben zu dem Fonds finden Sie im vorliegenden Prospekt in den Abschnitten mit der Überschrift „Anlageziele“, „Anlagepolitik“ und „Offenlegungsverordnung“ sowie auf der Produktseite des Fonds. Um sie aufzurufen, geben Sie den Namen des Fonds auf der iShares-Website unter der Adresse www.iShares.com in die Suchmaske ein.